

1.4. Es bleibt dem Kunden unbenommen, die Forderung jederzeit vorzeitig zu begleichen. Sollte dem Kunden aus seiner Belieferung mit Strom, Gas oder Wasser ein Guthaben gegen die SWBN zustehen, behalten sich die SWBN das Recht vor, ihre Forderung jederzeit gegen die Forderung des Kunden auf Auszahlung des Guthabens aufzurechnen.

2. Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung der Abwendungsvereinbarung

Sollte eine der Raten oder Vorauszahlungen nicht fristgerecht bei den SWBN eingehen, wird der Gesamtbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. In diesem Fall werden die SWBN umgehend die Unterbrechung der Strom- und/oder Gasversorgung 8 Werktage nach vorheriger Ankündigung durchführen. Einer weiteren Abwendungsvereinbarung werden die SWBN nicht mehr zustimmen.

3. Zustandekommen der Abwendungsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn sie rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in **Textform** (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) angenommen wird und den SWBN zugeht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zu Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung dieses Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Hohe Straße 14-18, 61231 Bad Nauheim, Telefax: 06032/807-180, E-Mail: zahlungsverkehr@stadtwerke-bad-nauheim.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ort, Datum

Bad Nauheim,

Ort, Datum

Kunde

i.A. _____

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

Anlage: Ratenplan